

ANLAGE: 14 OPEL
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
1004565A	1675Y 100/4 72	Ø56.6-Ø72	56,6	Aluminium	580	1930	02/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035
 OPEL / 0039
 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F CARAVAN OPEL ASTRA-F- LFW T92/Kombi	F854	40 - 110	205/45R16-83	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364	nicht Pirschauf.; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
	F972		215/40R16-82	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364; 622	
	e1*96/79*0075*..		215/45R16-85	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364; 54A; 629	
			225/40R16-85	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364; 624	
OPEL ASTRA-F OPEL ASTRA-F- CC T92	G065	40 - 110	205/45R16-83	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
	F857		215/40R16-82	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 622	
	e1*96/79*0074*..		215/45R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 54A; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 624	
OPEL ASTRA-F- CABR. T92/Conv	G372	52 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
	e1*96/79*0076*..		215/40R16-82	21P; 22B; 24C; 622	
			215/45R16-85	21P; 22B; 24C; 54A; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 624	

ANLAGE: 14 OPEL
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G, -G-CC, -G-Caravan**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*..	48 - 85	205/45R16-83	21P; 22I; 22M; 24J; 5DW	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
T98/NB	e1*97/27*0101*..		205/50R16-87	21P; 22B; 22L; 24J	
T98V	e1*97/27*0092*..		225/40R16-85	21P; 22I; 22M; 24C; 24M; 5EG; 62N	
			225/45R16-89	22B; 22H; 22L; 24M; 57F; 685	
T98/Kombi	e1*97/27*0087*..	48 - 85	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 5DW	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
T98V	e1*97/27*0092*..		205/50R16-87	21P; 22B; 24J	
			225/40R16-85	21P; 22I; 24C; 24M; 5EG; 62N	
			225/45R16-89	22B; 22H; 24M; 57F; 685	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 - 80	195/45R16-78	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 62F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 622	
CORSA-B	G290	33 - 66	195/45R16-78	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 62F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 622	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F	G065	40 - 110	205/45R16-83	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
OPEL ASTRA-F- CC	F857		215/40R16-82	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 622	
T92	e1*96/79*0074*..		215/45R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 54A; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 624	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL ASTRA-F-CARAVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F CARAVAN	F854	40 - 110	205/45R16-83	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364	nicht Pirschausf.; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
OPEL ASTRA-F- LFW	F972		215/40R16-82	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364; 622	
T92/Kombi	e1*96/79*0075*..		215/45R16-85	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364; 54A; 629	
			225/40R16-85	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364; 624	

ANLAGE: 14 OPEL
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	85 - 110	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R16-86	21B; 22B; 22H; 24C	
			215/45R16-85	21B; 22B; 22H; 24C; 629	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22H; 24C; 624	
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 22F; 24C; 371; 685	
			225/45R16-89	21B; 22B; 22F; 24C	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93	e1*96/27*0053*..	33 - 78	195/45R16-80	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 364; 54F; 62F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 364; 54F; 59A; 622	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E KADETT-E-CABRIO KADETT-E-CC	E023, E023/1, E023/2	40 - 115	205/45R16-83	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
	E388, E388/1		215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	
	D559, D559/1, D559/2				

Verkaufsbezeichnung: **OPEL TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*.. e1*95/54*0014*..	66 - 78	195/45R16-80	22H; 22I; 24C; 24D; 62F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	22B; 22F; 24C; 24D	
			215/40R16-82	22B; 22F; 24C; 24D; 622	
			225/40R16-85	22B; 22F; 22J; 24C; 24D; 61G; 624	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL VECTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947, E947/1 E948, E948/1	42 - 110	195/50R16-83	21P; 22B; 24C; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33J; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21P; 22B; 24C; 54F	
			205/50R16-86	21B; 21N; 22B; 24C	
			215/45R16-85	21P; 22B; 24C; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 54F; 624	
			225/45R16-89	21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 685	
VECTRA-A-X	E951, E951/1	65 - 110	195/50R16-83	21P; 22I; 24C; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21P; 22I; 24C; 54F	
			205/50R16-86	21P; 22B; 24C	
			215/45R16-85	21P; 22B; 24C; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 54F; 624	
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; 21P; 22B; 24C; 24M; 685	
			225/45R16-89	Allradantrieb; 21P; 22B; 24C; 24M	

ANLAGE: 14 OPEL
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

 Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **OPEL VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 - 85	205/50R16-86	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0044*..		205/55R16-88	22B; 24J; 24M	
			225/45R16-89	22B; 24C; 24D; 685	
			225/50R16-92	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	22B; 22F; 24D; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL VECTRA-B-CARAVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 - 85	205/50R16-86	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0044*..		205/55R16-88	22B; 24J; 24M	
			225/45R16-89	22B; 24C; 24D; 685	
			225/50R16-92	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	22B; 22F; 24D; 57F; 682	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 14 OPEL
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 5 von 8

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 371) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 14 OPEL
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Seite: 6 von 8

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 59A) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 220 mm verwendet werden.
 Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | CONTISportContact |
| DUNLOP | SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E |
| FALKENß | |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | SX-GT |
| PIRELLI | P7000 |
| TOYO | Proxes-T1, Proxes-T1+ |
| YOKOHAMA | A510 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des

ANLAGE: 14 OPEL
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 7 von 8

verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62N) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP 8000
MICHELIN	XGTV
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
PIRELLI	P700-Z, P6000

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50 R 16
Hinterachse:	245/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, CZ 99, ContiSportContact
DUNLOP	D40, SP Sport 8000, SP Sport 9000
FALKEN	FK05GRß mit FK04GRß
FULDA	Y3000, Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V
PIRELLI	P700-Z, PZERO, P5000, P7000
SEMPERIT	DIRECTION
TOYO	600 F1
TOYO	Proxes-T1

ANLAGE: 14 OPEL
Hersteller: TIGER WHEELS LTDRadtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 8 von 8

UNIROYAL
YOKOHAMARTT-1, RTT-2
A008P, AV1-50i, AV1-45i
A008, A008P, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:
Hinterachse:Reifengröße:
205/50 R 16
225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:
BRIDGESTONE
CONTINENTAL
DUNLOP
FULDA
GOODYEAR
MICHELIN
PIRELLI
TOYO
YOKOHAMATyp:
RE 71, S-01, S-02
CZ 91, ContiSportContact (nicht ASR)
D40, SP Sport 8000
Carat Extremo
EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MXX 3, XGT V, SX-GT
P5000 Vizzola, P7000
600 F1, Proxes-T1
AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebebewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- QDQ) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GSI-Fahrwerk oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.